



Versand nur per E-Mail


**Ihr Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)
vom 4. September 2018**

Berechnung effektiver Dosen bei der Endlagerung

Bezug: Ihr UIG-Antrag vom 14. August 2018
Ihr UIG-Antrag vom 4. September 2018
Ihr UIG-Antrag vom 7. Oktober 2018

Aktenzeichen: S II 3 – 07023 II M

Bonn, 2.11.2018

Sehr geehrter 

Sie baten in Ihrer E-Mail vom 4. September 2018 sowie in Ihrem Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 7. Oktober 2018 um die Herausgabe der Dokumente, die der Beauftragung des Bundesamts für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) und des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) mit der Befassung des Themas „Dosisabschätzung für Freisetzungen aus einem Endlager“ dienen.

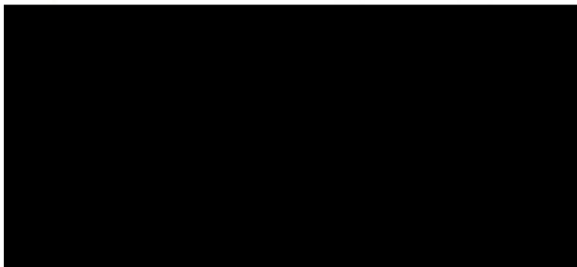
Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) die gewünschten Informationen zugänglich. In der Anlage sende ich Ihnen die entsprechenden Korrespondenzen zwischen BMU und BfE sowie zwischen BMU und BfS zu.



Seite 2

Ich bitte Sie um Mitteilung, falls Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Antrag nicht entsprochen worden ist. Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.



Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.

Anlagen

- Schreiben des BfE an BMU „Einrichtung der Projektgruppe Dosis – Bitte um fachliche Zustimmung“ vom 23. Januar 2018
- Schreiben des BMU an BfE „Organisationsentwicklung im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit – Einrichtung der Projektgruppe Ausbreitungspfade“ vom 23. März 2018
- E-Mail-Korrespondenz zwischen BMU und BfS zur Erstellung einer Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung aus der Endlagerung vom 15. September 2017 und vom 5. März 2018





Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, 11055 Berlin

Ausschließlich per E-Mail

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Referat Z I 2

ZI2@bmub.bund.de

Mein Zeichen: Z 1 - BfE - BfE04043/3#0001

Datum: 23.01.2018

TEL +49 0318 305-8193

FAX +49 3018 305-8009


 info@bfe.de-mail.de

www.bfe.bund.de

Einrichtung der Projektgruppe „Dosis“

Bitte um fachaufsichtliche Zustimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BfE beabsichtigt, eine Projektgruppe zur Erstellung einer Berechnungsgrundlage zur Dosisabschätzung bei der Endlagerung einzurichten.

Mit Erlass vom 06.10.2017 wurde das BfE vom BMUB aufgefordert, eine Beurteilung darüber abzugeben, ob diese Berechnungsgrundlage durch das BfE erstellt werden kann.

Die Berechnungsgrundlage soll demnach im Wesentlichen eine Konkretisierung der Verordnungen zu den §§ 26 und 27 StandAG darstellen und als Grundlage für die Berechnung der abzuschätzenden Dosiswerte dienen. Es ist eine Berechnungsmethodik zu entwickeln, nach der insbesondere die folgenden Aspekte einer Sicherheitsbetrachtung zu modellieren sind:

- Mögliche Freisetzungsszenarien und -pfade, die in generischer Form die verschiedenen denkbaren Endlagerkonzepte und Wirtsgesteine berücksichtigen,
- Ausbreitung der verschiedenen freigesetzten Radionuklide durch die das Endlager umgebende Geosphäre bis in die Biosphäre,
- Abschätzung der mittleren effektiven Jahresdosis für Einzelpersonen der Bevölkerung aus Art, Menge und Eigenschaften der in die Biosphäre migrierten Radionuklide.

Bei einer Besprechung mit Vertretern beider Häuser am 08.11.2017 kam man überein, dass das BfE unter eigener Federführung und ggf. unter Beteiligung Dritter diese Berechnungsgrundlage erarbeiten soll.

Da die Aufgabe ein breites Qualifikationsspektrum umfasst, kann die Erarbeitung nur als interdisziplinäres Gemeinschaftsprojekt der Fachabteilungen des BfE gelingen.

Es ist daher vorgesehen, die Projektgruppe „Dosis“ mit folgenden Projektzielen einzurichten:

1. Entwicklung eines Bearbeitungskonzepts, das mit dem BMUB abzustimmen ist und auf dessen Grundlage die weitere Bearbeitung des Auftrags erfolgt,
2. Erstellung einer Ressourcenplanung,
3. daraus ableitend ggf. die Notwendigkeit zur Einbindung Dritter (die Beauftragung und Steuerung erfolgt durch die PG),
4. Durchführung sämtlicher Arbeiten oder Vergabe der entsprechenden Leistungen, die zur Erstellung einer qualifizierten „Berechnungsgrundlage zur Dosisabschätzung für mögliche Freisetzungen aus einem Endlager“ erforderlich sind und
5. Organisation und Steuerung der Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Für die Leitung der Projektgruppe ist [REDACTED] Fachgebietsleiter SV 2 vorgesehen. Die Projektgruppe soll direkt der Abteilungsleitung SV unterstellt werden. Neben der Projektleitung sollen acht weitere Beschäftigte des BfE mit unterschiedlichen Zeitanteilen in zugleich Funktion der Projektgruppe zugeordnet werden. Die Abteilungen wurden deshalb aufgefordert, Beschäftigte mit passenden Qualifikationen für die Projektgruppe zu benennen.

Die Projektgruppe soll sofort nach Ihrer Genehmigung eingesetzt werden. Die Erstellung der Berechnungsgrundlage und somit die Arbeit der Projektgruppe soll voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

11055 Berlin

TEL +49 22899 305-2433

FAX +49 22899 305-3225

www.bmub.bund.de

Organisationsentwicklung im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Einrichtung der Projektgruppe „Ausbreitungspfade“

Schreiben BfE vom 23. Januar 2018;
Zeichen Z 1 – BfE – BfE04043/3#0001

Aktenzeichen: Z I 2 - 04044-5/17

Bonn, 23.03.2018

Der von Ihnen im oben genannten Schreiben vorgeschlagenen Organisationsmaßnahme stimme ich mit folgenden Maßgaben zu:

- Die Projektgruppe erhält den Namen „Ausbreitungspfade“, der den Arbeitsschwerpunkt der PG im BfE deutlicher widerspiegelt.
- Sollte die Projektgruppe ihre Arbeit über die von Ihnen angekündigte Dauer des Jahres 2019 hinaus fortsetzen, so ist mir dies frühzeitig anzuzeigen und zu begründen.

Folgende Aspekte sind von der Projektgruppe im Rahmen ihrer Aufgaben zu gewährleisten:

- Mögliche Freisetzungsszenarien und –pfade, die in generischer Form die verschiedenen denkbaren Endlagerkonzepte und Wirtsgesteine berücksichtigen,
- Ausbreitung der verschiedenen freigesetzten Radionuklide durch die das Endlager umgebende Geosphäre bis in die Biosphäre,

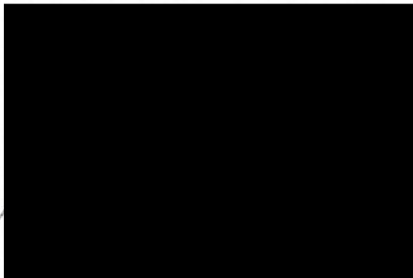


Seite 2

- Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem BfS und den dortigen Arbeiten zur Abschätzung der mittleren effektiven Jahresdosis für Einzelpersonen der Bevölkerung aus Art, Menge und Eigenschaften der in die Biosphäre migrierten Radionuklide.

Es ist sicherzustellen, dass die Wahrnehmung der Aufgaben der Projektgruppe innerhalb des verfügbaren Planstellen-/Stellen-Kontingents mit den vorhandenen Personalressourcen zu leisten ist. Die Einrichtung der PG führt nicht zu der Anerkennung eines zusätzlichen Personalbedarfs. Mit der Aufgabenwahrnehmung verbundene finanzielle Mehrbedarfe sind innerhalb der Kapitel 1615 bzw. (anteilig) 1611 auszugleichen.

§ 9 BHO ist beachtet.



Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 5. März 2018 13:10

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwicklender radioaktiver Abfälle
hme Rückmeldung

Lieber [REDACTED]

zur Untersetzung der derzeit in Erarbeitung befindlichen Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle nach § 26 StandAG soll eine Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der zusätzlichen jährlichen effektiven Dosis, die auf Grund von Austragungen aus einem Endlager auftreten kann, erstellt werden. Inhaltlich sollte eine solche Berechnungsgrundlage im Wesentlichen folgende drei Punkte umfassen:

1. Mögliche Freisetzungsszenarien und -pfade, die in generischer Form die verschiedenen denkbaren Endlagerkonzepte (sicherer Einschluss im Wesentlichen durch einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich bzw. durch technische und geotechnische Barrieren) und Wirtsgesteine (Steinsalz, Tonstein und Kristallingestein) berücksichtigen
2. Ausbreitung der verschiedenen freigesetzten Radionuklide durch die das Endlager umgebende Geosphäre bis in die Biosphäre
3. Entwicklung von Berechnungsgrundlagen und Abschätzung der mittleren effektiven Jahresdosis für Einzelpersonen der Bevölkerung aus Art, Menge und Eigenschaften der in die Biosphäre migrierten Radionuklide.

Die Erarbeitung der Berechnungsgrundlage soll durch BfE und BfS für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich erfolgen, wobei die Punkte 1 und 2 durch BfE bearbeitet werden, während Punkt 3 in die Zuständigkeit des BfS fällt. Die Leitungen der beiden Ämter wurden von [REDACTED] mit der Bearbeitung des jeweiligen Themenkomplexes separat beauftragt. Im Fall des BfS erfolgte dies durch einen Mailwechsel zwischen [REDACTED] vom 15.09.17. Im Fall des BfE wurde dies im Rahmen eines Gesprächs zwischen [REDACTED] am 08.11.17 kommuniziert.

Von zentraler Bedeutung ist meines Erachtens, dass die Erarbeitung der Berechnungsgrundlagen als Gesamtprojekt verstanden und angelegt wird und die Schnittstelle zwischen BfE und BfS von beiden Ämtern gemeinsam erarbeitet und definiert wird.

Bezugnehmend auf die Vereinbarungen zwischen [REDACTED] bitte ich Sie daher, sich mit dem BfE in Verbindung zu setzen, um sich über ein gemeinsames Vorgehen zur Erarbeitung der Berechnungsgrundlagen abzustimmen und mir ein mit dem BfE abgestimmtes Konzept zur Bearbeitung des Gesamtkomplexes bis zum 30. April 2018 vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 15. September 2017 16:03
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwicklender radioaktiver Abfälle hme Rückmeldung

Liebe Frau Paulini,

herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung. Wir sollten so verfahren, wie zwischen uns am 6. Sept. erörtert und von Ihnen unten nochmals bestätigend skizziert. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit auch zu diesem wichtigen Themenkomplex.

Mit besten Grüßen
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 15. September 2017 15:58
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwicklender radioaktiver Abfälle hme Rückmeldung

Lieber [REDACTED]

während unseres Gesprächs am 6.9.2017 baten Sie mich um Prüfung und Rückmeldung, ob das BfS die anstehenden Aufgaben zur Berechnung der effektiven Dosis aus der Endlagerung wärmeentwicklender radioaktiver Abfälle (Abschätzungen zu den mglw. freigesetzten Radionukliden; Annahmen zu den Pfaden, auf denen diese in die Biosphäre getragen werden sowie mgl. Ausbreitungspfade in der Biosphäre; abgeleitete Berechnungsmethode zur Ermittlung der jeweils zu erwartenden zusätzlichen effektiven Dosis für Einzelpersonen der Bevölkerung) übernehmen kann. Sie bekräftigten den Wunsch Ihrer Abteilung, das BfS (und nicht die SSK) mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Ich freue mich nun, Ihnen das positive Ergebnis unserer Prüfung mitteilen zu können: Das BfS wird diese Aufgabe gerne übernehmen und wird sie bis (spätestens) Ende 2019 erledigen.

Eine Zusammenarbeit mit dem BfE ist sinnvoll und nötig, wir werden uns um die entsprechende Abstimmung kümmern.

Die Einbeziehung der SSK-Gremien halten wir zu einem späteren Zeitpunkt, im Sinne eines 'peer reviews', für sinnvoll (wie bereits in der Vergangenheit erfolgreich z.B. im Zusammenhang mit den Berechnungsgrundlagen Bergbau praktiziert). Dafür werden wir zu gegebener Zeit die (Zwischen-)Ergebnisse dem BMUB und der SSK vorlegen.

Die Einbeziehung der ESK müsste gemeinsam mit dem BfE geklärt werden.

Die Arbeiten des BfS zur Unterstützung des BMUB bei der Umsetzung der EURATOM-RiLi bzw. des StrlSchG werden dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Aus unserer Sicht sollte nun eine Verständigung zwischen BfS und RS II zum konkreten Aufgabenspektrum stattfinden. Gerne legen wir dazu bald einen Entwurf zur Abstimmung vor.

Mit herzlichen Grüßen



Präsidentin / President
Bundesamt für Strahlenschutz / Federal Office for Radiation Protection
Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Tel. +49 (0)30 18 333-1100

Fax +49 (0)30 18 333-1105

E-Mail: ipaulini@bfs.de

